

HAUSHALTSSATZUNG

der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a. d. Aisch

(Landkreis Erlangen - Höchstädt)

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2 und 10 Abs. 2 VGemO sowie Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a. d. Aisch folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.834.650,00 € und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

79.000,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

4.1 Verwaltungsumlage

4.1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **1.427.250,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

4.1.2 Für die Berechnung der Gemeinschaftsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2018 auf **6.895** Einwohner festgesetzt.

4.1.3 Die Gemeinschaftsumlage wird je Einwohner auf **207,00 €** festgesetzt.

4.2 Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Höchstadt a. d. Aisch, 13.05.2019

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HÖCHSTADT

gez.

F a a t z
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachungsvermerk

Veröffentlicht im Amtsblatt der VG Höchstadt Nr. 1062 vom 24.05.2019